

## Abgrenzung zwischen „Gemeinschafts-“ und „Führungstouren“

Bei **Gemeinschaftstouren** handelt es sich nicht um Führungstouren im engeren Sinn, sondern jeder geht auf **eigene Verantwortung** mit. Dies gilt aber nur bei folgenden Voraussetzungen:

- ✓ Schwierigkeit und Länge der Tour sind allen Teilnehmern bekannt.
- ✓ Alle Teilnehmer sind den zu erwartenden Schwierigkeiten gewachsen
- ✓ die Gruppe ist ihrer Leistungsfähigkeit nach homogen zusammen gesetzt
- ✓ die Teilnehmer kennen sich von früheren Unternehmungen her.
- ✓ Es gibt keinen vorgegebenen Tourenführer
- ✓ Entscheidungen (z.B. Auswahl von Weg und Ziel oder Abbruch/Fortsetzung der Tour) werden gemeinsam getroffen.

In der Ausschreibung einer Gemeinschaftstour muss klar ausgeschrieben sein welche Schwierigkeiten auf der Tour zu erwarten sind und die Teilnehmer diesen Schwierigkeiten voll und ganz gewachsen sein müssen.

Der Organisator einer Gemeinschaftstour kann sich nur um die Rahmenbedingungen kümmern, z.B. Ausschreibung, Anmeldung, Organisation von Anfahrt, Übernachtung usw.. Er muss die angemeldeten Teilnehmer hinsichtlich ihrer Befähigung überprüfen und ggf. unbekannte oder nicht geeignete Teilnehmer zurück weisen. Dies gilt auch wenn Teilnehmer ungenügende Ausrüstung dabei haben oder erkennbare Schwächen zeigen. Allerdings darf der Tourenleiter „ängstliche“ Teilnehmer ans eigene Seil nehmen. Für diese Teilnehmer gilt er dann als Tourenführer.

Wegen des guten Überblicks, der gegenseitigen Gefährdung und des zeitlichen Mehraufwandes gelten bei Gemeinschaftstouren folgende Teilnehmerzahlen als Empfehlung:

- ✓ leichte Wanderungen auf gut markierten Wegen: 15 Personen
- ✓ schwieriges Gelände auf schmalen, steilen Wegen: 8 Personen
- ✓ Klettersteige und wegloses Gelände: 6 Personen
- ✓ Klettergelände: selbstständige 2er-Seilschaft (maximal 3 bis 4 Seilschaften)

an organisatorischen Grundregelungen müssen beachtet werden:

- ✓ genaue Information der Teilnehmer vor der Tour über zu erwartende Schwierigkeiten, mögliche Gefährdungen und sonstige Besonderheiten der geplanten Tour.
- ✓ Treffpunkte, falls sich die Gruppe auseinander zieht. An diesen Treffpunkten jeweils die Gruppe auf Vollzähligkeit überprüfen.

# Abgrenzung

- ✓ Einteilung eines Führenden und eines Schlussmannes, zwischen denen sich die Gruppe bewegt.
- ✓ Verhaltensmaßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen
- ✓ in der Ausschreibung sollte der Organisator auch als solcher bezeichnet werden, denn der Begriff „Tourenführer“ ist „belegt“

**Aus diesen ganzen Voraussetzungen, Empfehlungen und Regelungen folgt, dass Ausbildungskurse niemals Gemeinschaftstouren sein können, sondern immer Führungstouren sind!**

## **Führungstour:**

Der Führer einer Gruppe hat eine große Verantwortung für die Sicherheit der Gruppe. Er beeinflusst aufgrund seines fundierten Wissens und seiner großen Erfahrung in jedem Bereich entscheidend den Verlauf und Erfolg einer Tour.

Aufgrund seiner Sachautorität und seiner überragenden Stellung innerhalb der Gruppe trifft er verbindlich alle Entscheidungen und hat damit die volle Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer. Andererseits hat er den Wünschen der Teilnehmer nach Sicherheit und Erlebniswert möglichst nachzukommen. Dies ist nur durch weitsichtige Planung, Organisation und führungstaktisch richtiges Verhalten zu erreichen.

Die Tourenführung verlangt den „entschlossenen Führer“ der seine Gruppe ans Ziel bringt (Motivation) aber auch abbricht wenn es erforderlich ist (z.B. Wetter oder Überforderung). An einer ausgeschriebenen Führungstour können auch Sektionsmitglieder teilnehmen, die dem Führer unbekannt sind und die die Tour nicht selbstständig durchführen können. Die Anzahl der Teilnehmer darf nur so hoch sein, dass der Tourenleiter die notwendige Übersicht behält und Sicherungsmaßnahmen vernünftig vornehmen kann. Nur so kann er die hohe Verantwortung, die ihm auferlegt ist, tragen.

**Ausbildungsmaßnahmen sind daher immer Führungstouren!**

(Zitiert aus „Hinweise zur Ausschreibung von Touren“, Beschluss des Präsidiums vom 11.11.2005):

Letztendlich bildet das Vertrauen in den Führer das Unterscheidungsmerkmal ob es sich um eine Führungs- oder um eine Gemeinschaftstour handelt. Ob dieses vorliegen durfte und konnte wird nur anhand der oben genannten verschiedenen Rahmenbedingungen gemessen.

Wenn das Vertrauen in den Tourenführer von Anfang an etabliert war und ausdrücklich oder stillschweigend bekannt war, dass der Führer die alleinige Verantwortung und Entscheidungsgewalt innehatte, handelt es sich um eine Führungstour.

## **Haftung der Sektion bei einer Gemeinschaftstour:**

Die Sektion haftet hier grundsätzlich nicht für die Auswahl des Leiters oder Organisators, sondern nur für mögliches Organisationsverschulden. Da die Organisation weitgehend von der Tourengemeinschaft durchgeführt wird, wird die Sektion praktisch wohl nur für Fehler

# Abgrenzung



in der Bereitstellung organisatorischer Infrastruktur haften.

## **Haftung der Sektion bei einer Führungstour:**

Eine Haftung der Sektion kann hierbei entstehen:

- ✓ für Fehler bei der Auswahl des Tourenführers
- ✓ grundsätzlich für den Schaden, den der Tourenführer schuldhaft verursacht
- ✓ für ihr eigenes Verschulden bei der Organisation der Tour.

Die Haftung der Sektion wegen Verschuldens bei der Auswahl des Tourenführers besteht nicht, wenn der Führer die nötige Fachkompetenz hat, um die Gruppe mit Sachautorität zu führen. Die Qualifikation des Tourenführers soll möglichst nachweisbar sein, z.B. durch Tourenberichte oder besser durch Ausbildungsnachweise. Die Sektion soll die Tourenführer zur Teilnahme an Fortbildungen anhalten, schon um von vornherein Fehler der Tourenführer zu vermeiden.

## **Versicherung:**

In beiden Fällen, Gemeinschafts- und Führungstour, ist die Sektion für ihre Haftungsaspekte im Rahmen der Vereinshaftpflicht versichert soweit der Tourenführer bzw. Tourenleiter im Auftrag und Interesse der Sektion tätig war.